

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
um Gefahrensituationen zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND BÜSCHEN



- ✓ **Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige sind so zurückzuschneiden, dass ein Lichtraum von 4,50 m freigehalten wird. Ein seitlicher Sicherheitsraum von mind. 0,75 m ist einzuhalten - sofern ein Bordstein vorhanden ist, beträgt dieser 0,50 m.
- ✓ **Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden. Ein seitlicher Sicherheitsabstand von 0,25 m ist einzuhalten.
- ✓ **Bäume** sind auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen.
- ✓ **An Straßeneinmündungen und -kreuzungen** sollten Anpflanzungen auf max. 0,80 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- ✓ Es ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel, Straßenleuchten und Hausnummern** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden.



WINTERDIENST

- ✓ **Wer?** Eigentümer oder Mieter, deren Grundstücke an öffentlichen Wegen, Plätzen etc. liegen.
- ✓ **Wann?** Bei Schneefall und/oder Glätte - täglich bis 8 Uhr morgens muss geräumt/gestreut werden; bis 20 Uhr abends.
- ✓ **Wie?** Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m sind ganz, die übrigen mind. in einer Breite von 1,50 m freizuhalten. Falls kein Gehweg vorhanden ist, muss ein ausreichend breiter Streifen, mindestens jedoch 0,90 m, freigehalten werden.

➔ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.krummhoern.de